

Das Gesicht der heutigen UNO

Warum die UNO eine despotische Einrichtung ist - Notwendige Informationen über die UNO, die man sonst leider nicht hört

Diethelm Raff

1. Die Einrichtung der UNO wurde am 14. 8. 1941 beschlossen von den Präsidenten von Amerika und England, Roosevelt und Churchill, mit der sogenannten Atlantikcharta. "Die Atlantikcharta war ein Programm, das in wesentlichen Aspekten von Vorstellungen der USA über eine zukünftige Friedensordnung in der Welt ausging." (Brockhaus Enzyklopädie, 19. Auflage, Band 2, S. 258). In einem von 8 Punkten forderten sie den freien Zugang zu den Rohstoffen auf der ganzen Erde. Durch den Beizug von Russland entstand die UNO als Organisation, deren Charta und deren Aufbau von den Grossmächten entworfen worden ist und deren Vorherrschaft sichern sollte, wie im folgenden zu sehen ist.
2. Die UNO ist ein Zusammenschluss von 189 Staaten auf der Welt, von denen sehr viele autoritär und diktatorisch regiert sind. Die rund 3500 Völker, die es auf der Erde gibt, sind in der UNO nicht vertreten (also nicht nur die Schweiz). Die UNO kümmert sich nicht um deren Selbstbestimmungsrecht, weil sie von ihren Mitgliedern nicht verlangt, dass sie das Selbstbestimmungsrecht der eigenen Völker respektieren. Die Schweiz könnte eine Stimme für die Mehrheit der Menschheit bilden, also für die anderen 3300 Völker. Das wäre eine wirklich humanitäre Haltung.
3. Die Entscheide in der UNO folgen nicht dem Konsensprinzip -- welches das sicherste Prinzip ist, um die Souveränität der einzelnen Staaten und damit das Selbstbestimmungsrecht der Bürger in demokratischen Gesellschaften beizubehalten. Die Entscheide der UNO folgen nicht einmal dem Mehrheitsprinzip. Stattdessen bleiben nur 5 Mitglieder souverän, nämlich die 5 Grossmächte USA, Russland China, England und Frankreich.
4. Ausgerechnet die 5 Grossmächte können durch ihr Veto jeden Entscheid zu Krieg und Frieden massiv bestimmen oder blockieren (Art. 23, Art.27.3). Jeder weiss aber, dass bei fast allen kriegerischen Auseinandersetzungen mindestens einer dieser Staaten beteiligt ist. Mit ihrem Veto können die Grossmächte verhindern, dass in der UNO etwas im echt humanitären Sinne Wertvolles beschlossen wird. Die UNO kann und will deshalb weder den Tschetschenen helfen noch den Tibetern, weder den Indianern noch den verschiedenen Völkern in Afghanistan, wenn sie völkerrechtswidrig bombardiert werden. Die UNO hilft sogar, die Eroberungen durch die Grossmächte mit Protektoraten abzusichern.
5. Die Generalversammlung aus den 189 Staaten muss sich dem Sicherheitsrat aus 15 Staaten, darunter die 5 Grossmächte, unterwerfen. Die Generalversammlung darf nur eine Stellungnahme zu Krieg und Frieden abgeben, wenn dies der Sicherheitsrat erlaubt: "Solange der Sicherheitsrat in einer Streitigkeit oder einer Situation die ihm in dieser Charta zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, darf die Generalversammlung zu dieser Streitigkeit oder Situation keine Empfehlung abgeben, es sei denn auf Ersuchen des Sicherheitsrats." (Art. 12.1) Das bedeutet, dass jede Grossmacht mit ihrem Veto der Generalversammlung verbieten kann, einen Krieg einer dieser Grossmächte zu verurteilen.
6. Nur wenn der Sicherheitsrat es erlaubt, also wenn keine Grossmacht etwas dagegen hat, darf der Generalsekretär die Generalversammlung auch nur darüber

unterrichten, was im Sicherheitsrat besprochen worden ist (Art. 12.2). Es ist also ein Nichtwissen, wenn nicht eine Unwahrheit zu behaupten, die Schweiz könne mit dem Beitritt zur Generalversammlung über Krieg und Frieden auf der Welt besser mitbestimmen.

7. Die Mitglieder der UNO vertrauen ausgerechnet den 5 Grossmächten die Wahrung des Weltfriedens an. "Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit." (Art. 24)

8. Die Mitgliedsländer erlauben es sogar den Grossmächten, dass sie in ihrem Namen handeln. "Die Mitglieder erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt". (Art. 24) Wenn also die UNO den USA wie z.B. in Afghanistan erlauben, das Rote Kreuz zu bombardieren, würde das bei einem Beitritt auch im Namen der Schweiz geschehen.

9. Der Generalsekretär wird zwar von der Generalversammlung gewählt, aber nur auf Vorschlag des Sicherheitsrats (Art. 97). Das bedeutet, dass der Generalsekretär nur gewählt wird, wenn er allen Grossmächten genehm ist. Der derzeitige Generalsekretär Kofi Annan wurde von den USA gegen die Mehrheit der Länder durchgesetzt. Diese wollten eine Wiederwahl des Vorgängers Boutros Boutros Ghali, der -- nach eigenen Angaben -- die Anordnungen der USA zu wenig befolgte.

10. Der Sicherheitsrat trifft sich fast täglich, die Generalversammlung einmal im Jahr im September für einige Wochen. Ausgerechnet nach den Terroranschlägen hat sich die Generalversammlung erst im November getroffen. So konnte auf diesem Forum nicht einmal über die Generalversammlung gegen die völkerrechtswidrige Bombardierung von Afghanistan protestieren.

11. Die Grossmächte, allen voran die derzeit vorherrschende USA, können alle Mitglieder zwingen, ihren Anordnungen Folge zu leisten: "Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Massnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmassnahmen ergreift, keinen Beistand." (Art. 2.5).

12. Die UNO setzt die eigene Charta nur gegen Kleinstaaten durch. So verbietet Art. 2.4 jegliche Gewalt gegen andere Mitglieder: "Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt." Die USA hat jedoch ohne juristisch akzeptierte Beweise einen Krieg gegen Afghanistan vom Zaum gebrochen. Auch für die behauptete Befreiung der Frau darf gegen diesen Artikel nicht verstossen werden. Die von den USA in Anspruch genommene Selbstverteidigung laut Art 51 gilt nur so lange, bis der Sicherheitsrat Massnahmen ergriffen hat. Das hat der Sicherheitsrat in zwei Resolutionen bereits im September getan. Er hat den USA darin aber keine Erlaubnis zum Bombardement gegeben. Die UNO protestiert aber trotzdem nicht gegen den Krieg, weil mindestens die USA das verhindern können. Die UNO ist also für den Frieden ein ungeeignetes Instrument.

13. Die 15 Richter des Internationalen Gerichtshof in Den Haag werden von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat für 9 Jahre gewählt. Das heisst, jeder Richter muss den 5 Grossmächten passen. Die Staaten verpflichten sich mit der Mitgliedschaft, sich an die Rechtsprechung der Richter von Gnaden der Grossmächte zu halten. (Art. 94) Die Gewaltenteilung -- die Basis jeder rechtsstaatlichen Ordnung -- ist also nicht gegeben.

14. Wie einer der einflussreichsten US-amerikanischen Geostrategen, Zbigniew Brzezinski, in seinem Buch "Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft" aus dem Jahr 1999 erklärte, ist die UNO ein Teil des Systems der Vorherrschaft der USA. Da finden sich Klarstellungen wie z.B. "Als Teil dieses amerikanischen Systems muss ausserdem das weltweite Netz der Sonderorganisationen, allen voran die internationalen Finanzinstitutionen, betrachtet werden. Offiziell vertreten der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank globale Interessen und tragen weltweit Verantwortung. In Wirklichkeit werden sie jedoch von den USA dominiert, die sie mit der Konferenz von Bretton Woods im Jahre 1944 aus der Taufe gehoben haben." (S. 49). In der UNO-Sonderorganisation IWF besitzen die USA als einziges Land mit 20,1% der Stimmen ein Vetorecht. Die UNO-Sonderorganisation Weltbank muss laut Statuten von einem Bürger der USA präsiert werden. Man kann dementsprechend feststellen, dass die UNO ein Anhängsel der US-Grossmachtansprüche ist.

15. Obwohl es überhaupt keine Vertretung von Bürgern gibt, werden in der UNO keine internationale Standards und Normen entwickelt, an die sich die Staaten zu halten haben -- nicht einmal in der Generalversammlung, sondern auf internationalen Konferenzen insbesondere seit Anfang der 90er-Jahre -- wie die UNO in ihrer Homepage selbst erklärt. (www.un.org/News/facts/conferencs.htm) Dazu gehört das Kyoto-Protokoll als Einstieg in die Beherrschung der Welt auch in allen anderen Gebieten, wie die deutsche Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul am 27.1.1999 erklärte: "Die Umweltkonventionen sind Vorreiter für "global governance" (Globale Steuerung) und eilen dem ökonomischen Bereich weit voraus" (Bulletin 9.2.1999). Die Entscheidungen auf UNO-Ebene werden aber mit den Bürgern nicht einmal diskutiert, sondern ihnen nur aufgezwungen.

16. Mit den grossen Konferenzen in den 90er Jahren hat die UNO die Bürger als Träger der Staaten entmündigt. In der UNO entscheiden statt der Bürger bzw. deren Vertreter die UNO-Organisationen, Grosskonzerne, Nicht-Regierungs-Organisationen, die EU und andere undemokratische Regionalgebilde, die als neue Akteure bezeichnet werden.

17. Die neue UNO hilft den multinationalen Konzernen, sich der Globalisierungsgegner zu entledigen, um ihre rein börsenorientierten Geschäfte ohne Anbindung an die Bürger durchführen zu können. Dazu hat Kofi Annan in Davos 1999 den Globalen Pakt ausgerufen. Die Grosskonzerne verpflichten sich darin zu minimalen Standards und die UNO verspricht ihnen, sie nicht mehr zu kritisieren. Die Schweizer Grosskonzerne, insbesondere z.B. Marcel Ospel von der sich längst aus der Schweiz verabschiedeten UBS erklären in ihrem Propagandaheft zur UNO-Abstimmung "Facts der Wirtschaft" (S.10): "Wegen der wachsenden Opposition gegen die Globalisierung hat der Generalsekretär der UNO, Kofi Annan, den "Globalen Pakt" (Global Compact) zwischen den Vereinten Nationen, der globalen Privatwirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen (NGO) angeregt."

18. Mit dem Brahimi-Bericht vom Juni 2000 verabschiedet sich die UNO endgültig von ihrer Absicht, Frieden zu stiften. Dies mit der Begründung, dass sie sowieso immer nur versagt hat. Stattdessen erklärt sie sich zu einer Weltmilitärmacht, die so stark zu sein hat, dass sie selbst oder die von ihnen beauftragten starken Militärmächte jeden besiegen können muss, und das in 5 Kriegen auf der Welt gleichzeitig. (www.un.org.peace/operations/report.htm). Die neue UNO gibt sich das Recht, in den ehemals souveränen Staaten militärisch einzugreifen, selbst wenn es vorher gar keine militärischen Auseinandersetzungen gegeben hat -- dies mit der Begründung, so den Frieden zu schützen, ganz gemäss den Schutztruppen Deutschlands in Deutsch-Südwestafrika, mit denen der imperialistische Zugriff auf die Welt verschleiert wurde. Die UNO ermuntert sogar einzelne Länder ausdrücklich dazu, ganze Länder in eigener Regie zu verwalten, wie es bereits in Afghanistan umgesetzt wird. Die UNO will die Konflikte

nicht mehr friedlich politisch lösen helfen, sondern erhebt -- ganz im Gegensatz zu ihrer eigenen Charta -- das Prinzip der Gewalt zum Mittel der Politik.

Es gilt also, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass die UNO wirklich etwas mit Frieden zu tun hat. Sie ist von Anfang an ein Instrument der Grossmächte gewesen, aber deren Gesichtszüge treten jetzt klarer zutage. Mit der neuen UNO zeigt sich die Tendenz immer offener, dass die UNO dazu benutzt wird, den Bürgern und den Völkern ihre Selbstbestimmung zu nehmen und unter dem schönklingenden Titel der Friedenssicherung den Krieg erneut zu einem Mittel der Politik zu machen -- obwohl das nie und nimmer zu nachhaltigen Formen des Friedens führen kann, wie alles Wissen von Geschichte bis Psychologie zeigt. Wenn die UNO unter dem Titel der Friedenssicherung eine Region nach der anderen in Zerstörung und Hass und unter dem Protektorat der ehemaligen Kolonialmächte zurückgelassen hat wer ist dann da, der noch als glaubwürdiger Vermittler Gewalt und Tod verhindern kann? Die Schweiz als neutraler Friedens-Stifter ist notwendiger denn je auf der Welt. Aber als UNO-Mitglied könnte die Schweiz gerade diese Funktion nur noch sehr schwer erfüllen.

Zürich, 22. 1. 2002